



Bern, August 2017

Information

eVV-Obligatorium Import per 01.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) führt am 1. März 2018 das Obligatorium für den Bezug der elektronischen Veranlagungsverfügung (eVV) im Verzollungssystem e-dec Import ein.

Das bedeutet, dass Sie ab diesem Zeitpunkt die Veranlagungsverfügungen und Bordereaus nicht mehr per Post zugestellt erhalten. Sie müssen aktiv werden und die Veranlagungsverfügungen sowie Bordereaus **elektronisch beziehen**.

Dafür ist die einmalige Registrierung in der Zolkundenverwaltung (ZKV) zwingend erforderlich.

Eine Kurzanleitung für die Registrierung und den Bezug der Veranlagungsverfügungen finden Sie auf unserer Internetseite www.ezv.admin.ch unter

Zollanmeldung > Anmeldung Firmen > Zolkundenverwaltung – UID > Kurzanleitung ZKV für (Neu-)Kunden - Anleitung in 7 Schritten für eVV-Bezüger Import

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig die Anpassungen für die Umstellung auf den elektronischen Bezug vorzunehmen und mit den dafür notwendigen Arbeiten rasch zu beginnen.

Für technische Fragen wenden Sie sich an das Service-Center IKT der Oberzolldirektion oder an Ihren Softwareanbieter.

Freundliche Grüsse

Oberzolldirektion